

Große Anfrage

**der Abgeordneten Hansjörg Schmidt, Dr. Andreas Dressel,
Dr. Isabella Vértes-Schütter, Gabi Dobusch, Gerhard Lein,
Dr. Christel Oldenburg, Dr. Mathias Petersen, Wolfgang Rose,
Birte Gutzki-Heitmann, Gunnar Eisold (SPD) und Fraktion vom 21.05.14**

und Antwort des Senats

Betr.: Film in Hamburg

Seit einem halben Jahrhundert spielt der Film in Hamburg eine herausgehobene und wichtige Rolle. Die unterschiedlichen Einrichtungen der Filmkultur wie die Unternehmen der Filmwirtschaft, das heißt insbesondere die Vereine, die sich seit den Siebzigerjahren gegründet und die Produktionsfirmen, die sich seither in Hamburg angesiedelt haben, tragen mit ihren Projekten und Produktionen zur bunten Vielfalt Hamburgs bei; sie haben die Stadt auch als Filmstadt etabliert. Es ist vor allem die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, die seit ihrer Gründung 1995 maßgebliche Impulse für den Film gesetzt hat. Die Erfolge der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Filmakteure wirklich gute Arbeit leisten – so wie die sie unterstützende Filmförderung. An ihr zeigt sich, dass eine moderne Förderpolitik nach Qualität und Nachhaltigkeit verlangt und nach einer Weiterentwicklung der Handschrift – damit sich das deutsche und europäische Kino in der internationalen Film- und Kinowelt behaupten kann. Filmförderung muss hochwertige Produkte ermöglichen. Für den langfristig gesehen auch wirtschaftlichen Erfolg des deutschen und europäischen Films sind hohe qualitative Maßstäbe in der Förderung eine entscheidende Grundlage.

Der Film – und insbesondere die Filmwirtschaft – steht auch in Hamburg vor den Herausforderungen des digitalen Zeitalters; transmediale Projekte wollen umgesetzt werden. Neue Techniken und Märkte, Entwicklungen im Cross-Media-Bereich und die Hinwendung der Zuschauer zum Second Screen erfordern auch in Hamburg neue Ausbildungsangebote, die geänderte Sehweisen, Formate und Darstellungsformen berücksichtigen. Die neue Medienwelt benötigt daher dringend Fachleute, die in der Lage sind, in ihren jeweiligen Kernbereichen hohe Qualität mit übergreifenden analytischen, betriebswirtschaftlichen und kommunikativen Fähigkeiten zu verbinden.

Auch in Hamburg wird die kulturelle und mediale Teilhabe in Bezug auf Inklusion herzustellen sein. Und bei denen, die sich in sozial unsicheren Beschäftigungsverhältnissen befinden, müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Insgesamt wird es zukünftig in vielen Bereichen darum gehen müssen, einerseits bestehende Qualitäten zu erhalten, andererseits Qualitäten offensiv auszubauen.

Wir fragen den Senat:

Der Senat beantwortet die Große Anfrage teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH), der staatlichen Hamburger Hochschulen und der Hamburg Media School (HMS), der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Filmförderungsanstalt (FFA), des Deutschen Filmförderfonds (DFFF) und der European Film Promotion e.V. (EFP) wie folgt:

1. *Film in Hamburg*

1.1 *Welche Bedeutung hat die Förderung des Films in Hamburg und welche Ziele verfolgt der Senat damit?*

1.2 *Welche Positionierung verfolgt der Senat für die nationale und internationale Wahrnehmung des Filmstandortes Hamburg in der Zukunft?*

Film ist zugleich Kultur- und Wirtschaftsgut und -produkt. Als kulturelles Produkt ist Film, wie Kultur schlechthin, ein unverzichtbarer Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge und wichtiger Gradmesser für die Lebensqualität, die eine Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern und auch ihren Besucherinnen und Besuchern zu bieten vermag. Ein wesentliches kulturpolitisches Ziel ist ein möglichst vielfältiges filmkulturelles Angebot, das von hoher Qualität und nicht zwingend marktgesteuert, marktorientiert oder marktkonform ist. Die Förderung des Films (zum Beispiel seine Herstellung, Präsentation, Vorführung und Bewahrung) ebenso wie die Förderung von filmkulturellen Einrichtungen tragen dazu bei, Hamburg (film)kulturell attraktiv zu gestalten und seine kulturelle Lebensqualität beizutragen.

Ziel des Senats ist es, die Position Hamburgs national und international als einen interessanten Filmstandort zu schärfen und die Stadt als einen Ort zu vermitteln, der die Realisierung auch außergewöhnlicher Projekte ermöglicht. Hierzu bedarf es im Filmbereich beispielweise einer intensiven qualifizierten Nachwuchsförderung, einer hohen Serviceorientierung und Flexibilität ebenso wie eines anspruchsvollen Programmangebots in Kinos und Abspielstätten sowie einer differenzierten Filmfestival-Landschaft.

Auch die Hochschulen tragen erheblich dazu bei, den Filmstandort Hamburg national und international wahrzunehmen. Auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg auf der Finkenau bieten die HMS und die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HfbK) mit ihren auch international renommierten Professorinnen und Professoren und einer Vielzahl von unter anderem in der Filmbranche erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sowie die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) ein attraktives Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten für die Medien-, Film- und Kreativwirtschaft.

Damit einher geht die Stärkung der Filmwirtschaft Hamburgs mit dem Ziel, in der Stadt attraktive Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen, sowohl unmittelbar im Filmbereich als auch mit positiven Effekten in Bereichen wie zum Beispiel Qualifikation/Hochschulen, Filmtourismus, Werbung et cetera (siehe dazu auch die Antwort zu 2.).

1.3 *Welche filmkulturell ausgerichteten Einrichtungen und Projekte wurden seitens des Senats 2012 und 2013 mit welchen Mitteln (Hausmittelansätze plus gegebenenfalls Mittel aus Kulturtaxe) gefördert? Welche Förderungen sind 2014 für diese Einrichtungen vorgesehen?*

Zur Förderung der Hamburger Filmzentren, Filmfestivals und Projekte (in Euro):

Einrichtung, Projekt	2012	2013	2014
Kinemathek Hamburg e.V./Metropolis			
-Betrieb mit Archiv	405.000	405.000*	455.000***
KurzFilmAgentur Hamburg e.V. (KFA)			
- Betriebskostenzuschuss	100.000	140.000	140.000

Einrichtung, Projekt	2012	2013	2014
- Verbindungsstelle	15.000	15.000	15.000
- KurzFilmSchule (KFS)	30.000	30.000	30.000
EFP -Betrieb	51.000	**	**
CineGraph – Hamburgisches Zentrum für Filmforschungen			
-Serviceleistungen	37.000	37.000	37.000
FFHSH			
-Betrieb und Projektmittel	8.101.000	8.101.000	8.216.000****

* inklusive 20.000 Euro aus Mitteln der Kultur- und Tourismustaxe (KTT)

** Finanzierung über die FFHSH

*** inklusive 50.000 Euro aus Mitteln der KTT

**** inklusive 115.000 Euro aus Mitteln der KTT

1.4 Welche filmwirtschaftlich ausgerichteten Einrichtungen und Projekte wurden seitens des Senats 2012 und 2013 mit welchen Mitteln gefördert? Welche Förderungen sind 2014 vorgesehen?

2012 wurde der mit 30.000 Euro dotierte TV-Produzentenpreis letztmalig vergeben. 2014 wird erstmals der Hamburger Produzentenpreis vergeben, je zur Hälfte finanziert von der Freien und Hansestadt Hamburg und der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH (VFF). Der Preis wird zu zwei Teilen à 25.000 Euro vergeben für die deutsche Produzentin beziehungsweise den deutschen Produzenten einer deutschen Fernsehproduktion und für die deutsche Produzentin beziehungsweise den deutschen Produzenten einer europäischen Kino-Koproduktion. Ziel der Preisvergabe ist es, ausgezeichnete deutsche Produzentinnen und Produzenten zu stärken.

Darüber hinaus förderte die Freie und Hansestadt Hamburg 2012 und 2013 den „Hamburger Krimipreis zu Ehren Jürgen Rolands“, der im Rahmen des Studio Hamburg Nachwuchspreises verliehen wird, in Höhe von 35.000 Euro. Eine Förderung in dieser Höhe ist auch für 2014 vorgesehen. Zudem erfolgte eine Förderung durch die Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH. Diese ist ein Unternehmen nach dem Gesetz über das Kreditwesen und unterliegt dem Bankgeheimnis. Eine Nennung der Namen ihrer Kunden ist nicht möglich. Bis April 2014 hat die Bürgerschaftsgemeinschaft für Unternehmen, die in der Filmwirtschaft inklusive Nachbearbeitung und Vertonung tätig sind, folgende Bürgschaften und Avale übernommen:

2012	9 Fälle	1,972 Millionen Euro Bürgschaftsvolumen
2013	13 Fälle	1,333 Millionen Euro Bürgschaftsvolumen
Bis 4/2014	2 Fälle	0,071 Millionen Euro Bürgschaftsvolumen

Ein Planungsvolumen für 2014 besteht nicht.

2. Filmwirtschaft in Hamburg

2.1 Wie schätzt der Senat die Bedeutung der Filmwirtschaft für Hamburg in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht ein?

Hamburg ist einer der bedeutendsten Medienstandorte Deutschlands. In dieser Tradition kommt der hiesigen Filmwirtschaft in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht eine besondere Bedeutung zu, die Hamburg als erstes Land überhaupt schon 1979 mit der Schaffung einer regionalen Filmförderung mit modellhaftem Charakter erkannte.

Die Filmwirtschaft strahlt als Impulsgeber in zahlreiche angrenzende Branchen und erbringt wesentliche Effekte für Beschäftigung und Wertschöpfung. So generiert jeder in der Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein eingesetzte Euro einen Umsatzeffekt von über 250 Prozent für die Region, und diesen ganz überwiegend in der Freien

und Hansestadt selbst. Synergetische Effekte entstehen zum Beispiel mit der Kreativwirtschaft, der Werbewirtschaft, im Bereich Graphik und visuelle Kommunikation sowie Web/Neue Medien, mit der Musikbranche, der Games-Industrie und medientechnischen Dienstleistern. Hamburg ist durch diese Vielfalt und Stärke für die Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels in der Film- und Medienindustrie gut gewappnet.

Als Filmdrehort bietet Hamburg den visuellen Rahmen für jährlich über 1.400 Drehtage bei rund 100 nationalen und internationalen Produktionen. Damit trägt die Filmwirtschaft in bedeutendem Maße zur positiven Außendarstellung und nicht zuletzt zu touristischen Effekten für die Stadt bei. Geographisch und kulturell bildet die Hamburger Filmwirtschaft als Kooperationspartner darüber hinaus das Tor in den skandinavischen und baltischen Raum, der in filmkultureller wie -wirtschaftlicher Hinsicht Innovationsmaßstäbe für Europa setzt.

Mit der HMS und dem Filmstudiengang an der HfbK ist Hamburg als hochqualitativer Studienort für die Filmwirtschaft und -kultur bundesweit und international anerkannt. Hamburger Absolventen sind vielfach ausgezeichnet. Mit einem engmaschigen Netz an Infrastruktur- und Förderangeboten bietet Hamburg hervorragende Bedingungen für die Ansiedlung und Gründung von Unternehmen im Filmbereich. Der hiesige Filmnachwuchs ist entsprechend agil und gestaltet zum Beispiel über Initiativen wie dem Nachwuchs-Netzwerk „Hamburg lebt Kino!“ die filmwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Stadt aktiv mit.

Hamburgs Festivallandschaft ist ohne das reichhaltige kulturelle Angebot der Filmfestivals nicht vorstellbar. Eine besondere regionale und überregionale Wahrnehmung erfahren zum Beispiel regelmäßig das Filmfest Hamburg, das Internationale Kurzfilmfestival, das Dokumentarfilmfestival oder die Lesbisch-Schwulen Filmtage (siehe Drs. 20/11351).

2.2 Wie viele Branchen und Unternehmen werden in Hamburg unter dem Begriff „Filmwirtschaft“ gefasst?

Die Filmwirtschaft wird im Wesentlichen in der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes von 2008 (WZ08) in Abschnitt J („Information und Kommunikation“) Code 59.1 abgebildet: Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos. Darunter fallen die Untergruppen

59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen

59.12 Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik

59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken)

59.14 Kinos

Der Arbeitskreis Kulturstatistik e.V. grenzt die Filmwirtschaft als Teilbereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ebenfalls nach WZ08 Code 59.1 ab. Für 2012 weist die Umsatzsteuerstatistik 598 Steuerpflichtige im Bereich WZ08 59.1 aus. Erfasst werden Unternehmen/Selbstständige mit einem Jahresumsatz von mindestens 17.500 Euro. Nicht enthalten sind selbstständige Filmkünstler. Diese fallen unter den WZ08-Code 90.01.4: Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler sowie sonstige darstellende Kunst. Da hier auch andere selbstständige Künstlerinnen und Künstler erfasst werden, können keine Aussagen zur Anzahl der Filmkünstlerinnen und -künstler gemacht werden. Im Übrigen siehe für 2008 auch „Kreativwirtschaftsbericht für Hamburg“ 2012, Seite 39.

2.3 Wie viele Vollzeitstellen umfasst die Hamburger Filmwirtschaft?

Zum Stichtag 30. Juni 2013 weist die Bundesagentur für Arbeit 3.457 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich WZ08 59.1 aus, davon 2.525 Vollzeit- und 932 Teilzeitbeschäftigte.

2.4 Welche Interessensverbände gibt es im Bereich Filmwirtschaft, wie ist ihre wirtschaftliche Situation und wie werden sie gegebenenfalls gefördert?

Hamburg ist Sitz des Bundesverbands Audiovisuelle Medien e.V. Dieser vertritt die Interessen deutscher Video-Programmanbieter und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen. Eine finanzielle Förderung durch die zuständige Behörde oder die FFHSH erfolgt nicht.

Außerdem haben sich im Jahr 2013 siebzehn Hamburger Produktionsfirmen und Filmschaffende zur Initiative „Hamburg lebt Kino!“ zusammengeschlossen. Die Initiative trägt sich überwiegend durch ehrenamtliches Engagement und erhält keine Förderung der FFHSH.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche nationale und regionale Interessenverbände, die ihren Sitz nicht in Hamburg haben, aber die Interessen der filmwirtschaftlichen Akteure auch Hamburgs vertreten. Sie orientieren sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung vorwiegend an Berufsgruppen (Schauspiel, Produktion, Kamera et cetera) beziehungsweise Auswertungsformen (Filmverleih, Kinobetrieb, Video-Verleihhandel et cetera).

2.5 Die Medien und Vermarktungsmöglichkeiten kreativer Produkte konvergieren immer mehr. Welche Potenziale und Synergien sieht der Senat in einer Zusammenarbeit der Hamburger Games-, Musik- und Filmwirtschaft, und wie werden diese bereits jetzt gehoben?

Die Digitalisierung führt zu tiefgreifenden Veränderungen bei der Produktion, der Vermarktung und der Distribution von Inhalten. Auf allen Stufen der Wertschöpfungskette verändern sich dabei die Kundenbeziehungen, entstehen neue, innovative Unternehmen sowie spezialisierte Dienstleister und ergeben sich neue Kooperationsmöglichkeiten. Die größten Potenziale liegen darin, neue Wertschöpfung innerhalb der Grenzbereiche zwischen den sich annähernden Teilbranchen zu generieren.

Die zuständigen Behörden beschäftigen sich daher bereits seit geraumer Zeit und verstärkt seit Beginn der laufenden Legislaturperiode mit der Frage nach dem Zusammenspiel von Inhalten und Technologie sowie der Vernetzung der kreativen Akteure am Standort, um Räume für die Entstehung neuer Ideen zu schaffen.

Das macht sich an der Tätigkeit der Kreativgesellschaft Hamburg genauso fest wie an der Etablierung des play Festivals, der Initiative nextMedia.Hamburg oder der Regionalen Arbeitsgruppe „Content & Technology“ des Nationalen IT-Gipfels.

Die Thematik des play Festivals ist an der Schnittmenge von Medienwirtschaft (Games-Branche), Kultur (Computerspielen als kultureller Ausdruck), Kunst (technischer Wandel im Bereich Medien ermöglicht neue künstlerische Ausdrucksformen und stößt sie gleichzeitig an) sowie Medienpädagogik und Jugendmedienschutz (insbesondere eine Auseinandersetzung mit gewaltfördernden Potenzialen von Computerspielen) ausgerichtet. Durch die enge Kooperation mit dem Reeperbahnfestival wird ein Augenmerk auf den Bereich „Musik und Sounddesign in Computerspielen“ gelegt. Es kann im Übrigen davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeiten und Chancen von Digitalisierung und Konvergenz der großen Mehrheit der Akteure mittlerweile bekannt und bewusst sind, sodass sie auch aus eigenem Antrieb und eigenem Interesse eine intensive Vernetzung, die Kompetenztransfer und verstärkte Kooperationen ermöglicht, anstreben und umsetzen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 11.1.

2.6 Hamburg hat 2013 mit der Gründung der IFB neue Akzente in der Wirtschaftsförderung gesetzt. Inwieweit profitiert auch die Filmwirtschaft von den Instrumenten der institutionellen wirtschaftlichen Förderung (Gründungsfinanzierung, Ansiedelung, Geschäftsbereichserweiterung)? Wie werden diese Instrumente auch den besonderen Eigenarten filmwirtschaftlicher Unternehmen (zum Beispiel geringe Eigenkapitalausstattung) gerecht?

Eine besondere Ausrichtung der Förderung auf die Filmwirtschaft bei den Programmen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) gibt es nicht. Den Unternehmen der Filmwirtschaft stehen alle laufenden Förderprogramme zur Verfügung. Dies sind zum Beispiel die mögliche Inanspruchnahme von zinsgünstigen Darlehen (zum Beispiel Hamburg-Kredit), aber auch Zuschüsse oder Beteiligungskapital bei innovativen Vorhaben, soweit die Unternehmen die Bedingungen erfüllen.

3. *Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)*

3.1 *Über welche Fördervolumina (Haushaltsansätze) verfügten 2012 und 2013 die Filmförderungen der Länder, der Beauftragte für Kultur und Medien (BKM), die Filmförderungsanstalt (FFA) und der Deutsche Filmförderfonds (DFFF)? An welcher Stelle positioniert sich die FFHSH? Wie beurteilt der Senat das Ergebnis?*

Siehe Anlage 1. Die aufgeführten Daten sind nicht vollständig vergleichbar, weil sie unterschiedliche Tatbestände erfassen und abbilden. So beziehen zum Beispiel einige Länder Betriebskosten oder Ersatzbedarfe der Einrichtungen in den Ansatz ein, andere tun dies nicht oder nur zum Teil.

Die Übersicht verdeutlicht zusammengefasst, dass die FFHSH infolge einer hohen Zuwendung der Freien und Hansestadt Hamburg auch in absoluten Zahlen hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Fördervolumens insgesamt einen für einen Stadtstaat beachtlichen Rang einnimmt. Dieses Ergebnis bildet auch die Tatsache ab, dass das Land Schleswig-Holstein als Mitgesellschafter bislang nur verhältnismäßig geringe staatliche Fördermittel in die gemeinsame Filmförderung einbringt.

Aus der Übersicht wird aber vor allem deutlich, dass im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner der Haushaltsansatz mit 4,09 Euro pro Person für die Filmförderung unter den fördernden Ländern mit weitem Abstand am höchsten ist.

3.2 *Welche Ziele verfolgt die FFHSH? Sieht der Senat die Notwendigkeit, die Ziele der FFHSH aufgrund neuer Entwicklungen im Bereich Technik und Märkte neu auszurichten? Welche Schwerpunkte setzt die FFHSH in ihrer Förderpraxis zur Erreichung dieser Ziele?*

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Pflege und Stärkung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein, insbesondere durch die Förderung Erfolg versprechender Film- und Fernsehproduktionen aller Genres sowie durch die Erbringung von Dienstleistungen, die zur Erzielung der Förderziele notwendig sind.

Die Förderung umfasst im Wesentlichen Maßnahmen zur finanziellen Förderung der Projektentwicklung, der Produktionsvorbereitung und der Produktionsdurchführung, der Postproduktion, des Abspiels, Verleihs und Vertriebs von Film- und Fernsehproduktionen. Darüber hinaus unterstützt die FFHSH im Rahmen der Nachwuchsförderung – einem Schwerpunkt der Förderung der Arbeit der FFHSH – die filmische Ausbildung an der HMS und der Hochschule für bildende Künste.

Die Film Commission Hamburg Schleswig-Holstein (ehemals Location Büro) betreut Filmproduktionen in allen Fragen zu Dreharbeiten in der Region. Neben einer umfangreichen Motiv- und Dienstleisterdatenbank leistet die Film Commission dabei Unterstützung sowohl für FFHSH-geförderte Projekte als auch bei Anfragen zu nicht geförderten Produktionen.

Zu den Dienstleistungen der FFHSH gehören außerdem die Akquise von Projekten, die Werbung für den Film- und Medienstandort Hamburg und Schleswig-Holstein, die Repräsentanz der Gesellschaft im In- und Ausland, Serviceleistungen in Form von Beratungen, Betreuung und Promotion der geförderten Projekte sowie für im Filmbereich Tätige wie Produzenten, Filmschaffende oder Verleiher und der Betrieb der Filmwerkstatt in Kiel (FWS Kiel).

Schwerpunkte der Förderpraxis sind der Aufbau und die Pflege des Nachwuchses, die Förderung internationaler – insbesondere europäischer – Kino-Koproduktionen und die Förderung des Animationsbereichs. Hinzu kommen eine starke Dokumentarfilmkompetenz sowie ein bundesweit renommiertes Profil für künstlerisch besonders ambitionierte Projekte.

Neuen Entwicklungen trägt die FFHSH mit Veranstaltungsreihen zu aktuellen Themenkreisen (zum Beispiel Cross Media), Initiativen wie dem „Grünen Drehpass“ für umweltfreundliche Filmproduktionspraxis und internationalen Kooperationsprojekten wie „First Motion“ (zu cross- und transmedialem Storytelling im Ostseeraum) Rechnung. Insbesondere werden in diesem Rahmen die Marktentwicklungen durch zum

Beispiel die Digitalisierung genau beobachtet, um entsprechende Schlüsse für die Förderung daraus zu ziehen. In der Förderpraxis zeigt sich die FFHSH im Rahmen der Richtlinien offen für neue Formen und richtet ihre Arbeit kontinuierlich neu aus.

3.3 Inwieweit kann die Förderung auch die projektübergreifende Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und unternehmerischer Initiativen unterstützen?

Die FFHSH ist auch projektunabhängig ein partnerschaftlicher Ansprechpartner. Angebote zur professionellen und unternehmerischen Weiterentwicklung (zum Beispiel Seminarreihe zu „Business Skills“ oder alternativen Auswertungsformen) gehören zum Veranstaltungsprogramm. Kooperationen mit den einschlägigen Partnern der Region (zum Beispiel Senatskanzlei Hamburg, Hamburg Kreativgesellschaft, Haus der jungen Produzenten) bilden Schnittstellen zu den angrenzenden Segmenten der Kreativwirtschaft.

3.4 Die FFHSH ist eine Einrichtung zweier Bundesländer. Von welchen finanziellen Säulen wird die FFHSH getragen? Wie setzen sich diese Mittel 2012 und 2013 zusammen (Volumina in Euro und in Prozent)?

	2012 in €	in %	2013 in €	in %
Zuwendung der Freien und Hansestadt Hamburg	8.101.000	64,7	8.101.000	62,7
Zuwendung lt. § 55 Abs. 4 Nr. 2.a) des Medienstaatsvertrags Hamburg Schleswig-Holstein (MStV HSH)	1.800.000	14,4	2.200.000	17,0
Zuwendungen lt. § 55 Abs. 4 Nr. 2.b) des MStV HSH (FWS Kiel)	300.000	2,4	300.000	2,3
Beteiligung Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)	1.000.000	8,0	1.000.000	7,7
Beteiligung Norddeutscher Rundfunk (NDR)	1.000.000	8,0	1.000.000	7,7
EU Fördermittel MEDIA DESK	139.827	1,1	149.253	1,2
Zuwendung Schleswig-Holstein/Personalkosten	145.000	1,2	145.000	1,1
Zuwendung Schleswig-Holstein/Kinopreis	35.000	0,3	35.000	0,3

3.5 ZDF und NDR tragen zum Fördervolumen der FFHSH bei. Wie beurteilt der Senat das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen Sendern, insbesondere dem NDR, und der Filmförderung und den weiteren am Marktgeschehen Beteiligten?

Der NDR und das ZDF leisten auf freiwilliger Basis einen Beitrag zum Fördervolumen der FFHSH in Höhe von jeweils 1 Million Euro pro Jahr. Beide Sender sind in den Entscheidungsgremien der FFHSH vertreten (ZDF nur im Gremium 1, siehe dazu auch die Antwort zu 3.6) und auch regelmäßiger Koproduktions- und Finanzierungspartner von FFHSH-geförderten Projekten. Als Regionalsender am Förderstandort kommt dem NDR dabei eine besondere Bedeutung und Verantwortung gegenüber der hiesigen Filmlandschaft zu. Seitens der FFHSH werden mit dem NDR Kooperationsprojekte entwickelt, die vom Sender auch mitfinanziert werden (wie zum Beispiel 2013 „Nordlichter“), aber auch Projekte, die seitens des NDR nur partnerschaftlich begleitet werden. Wünschenswert wäre eine im Grundsatz paritätische Mitfinanzierung von Kooperationsprojekten. Generell gilt, dass Kooperationsprojekte mit Sendern wie auch Fernsehprojekte den Charakter des Außergewöhnlichen aufweisen und Förderungen im Bereich der Senderproduktion („Fernsehförderung“) qualitativ herausragend und keine Beiträge zur üblichen Programmbeschaffung sein sollten.

3.6 Auf welcher Grundlage kann bei der FFHSH eine Förderung beantragt werden und wie wird über die Anträge entschieden?

Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln sind die Förderrichtlinien der FFHSH. Über die Anträge entscheiden zwei mit überwiegend externen Fachleuten besetzte unabhängige Gremien, deren Zuständigkeit sich am (voraussichtlichen) Gesamtbudget des Filmvorhabens festmacht. Dabei ist das Gremium 1 für Projekte mit Gesamtherstellungskosten von über 800.000 Euro, das Gremium 2 für solche von bis zu 800.000 Euro Gesamtkosten zuständig. Für Sonderaufgaben (insbesondere die

Unterstützung von Filmprojekten an der HMS sowie die der HfbK) erfolgt die Förderung durch Aufsichtsratsbeschluss im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung.

3.7 Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt die FFHSH in ihren Förderungen? Welche Programme gibt es?

Die Schwerpunkte und Programme der finanziellen Förderungen umfassen:

- Nachwuchsförderung (Drehbuchwettbewerb, Finanzierungspaket Nordlichter in Kooperation mit nordmedia und NDR, Förderung studentischer Produktionen an der HMS und HfbK),
- internationale Koproduktionen, insbesondere im skandinavischen und sonstigen europäischen Raum (geplante Co-Development-Initiative mit Dänemark, Deutsch-Türkischer Co-Development-Fonds),
- Dokumentarfilm,
- Animationsfilm,
- Kinderfilm.

Darüber hinaus ergänzen Netzwerk-, Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen zu aktuellen Themenstellungen die Förderpraxis, zum Beispiel Seminarreihe Film & Recht, Cross Media Workshops und das Business Skills Programm.

Als Initiator der Auszeichnung „Der Grüne Drehpass“ hat sich die FFHSH außerdem die Förderung nachhaltiger Produktionspraktiken im Filmbereich zum Ziel gesetzt.

3.8 Wie viele

- a) *Nachwuchsprojekte,*
- b) *Dokumentarfilmprojekte,*
- c) *Kinderfilmprojekte und*
- d) *Kurzfilmprojekte wurden von der FFHSH 2012 und 2013 gefördert?*

	Anzahl 2012	Förderung in Tsd. €	Anzahl 2013	Förderung in Tsd. €
a) Nachwuchsprojekte	22	1.210	14	2.111
b) Dokumentarfilmprojekte	35	1.473	31	1.608
c) Kinderfilmprojekte	5	2.480	10	2.480
d) Kurzfilmprojekte	7	150	8	173

3.9 Wie viele Projekte wurden von der FFHSH 2012 und 2013 in welchen Förderbereichen in welcher Höhe insgesamt gefördert?

3.10 Wie viele Produktionsförderungen Kinofilme und wie viele Produktionsförderungen Fernsehfilme wurden von der FFHSH 2012 und 2013 mit welchem Gesamtfördervolumen bewilligt?

3.11 Wie viele Projektentwicklungen, Drehbuchförderungen und Verleih- und Vertriebsförderungen wurden von der FFHSH 2012 und 2013 mit welchen Fördervolumina insgesamt bewilligt?

	Betrag 2012 in T€	Anzahl 2012	Betrag 2013 in T€	Anzahl 2013
Kinofilm	8.837	58	8.465	61
<i>Spielfilm</i>	7.610	30	6.956	32
<i>Dokumentarfilm</i>	1.077	21	1.330	20
<i>Kurzfilm</i>	150	7	173	8
<i>Experimentalfilm</i>	-	-	6	1
Fernsehfilm	866	17	1.668	17
<i>Spielfilm</i>	470	3	740	4
<i>Dokumentarfilm</i>	396	14	278	11

	Betrag 2012 in T€	Anzahl 2012	Betrag 2013 in T€	Anzahl 2013
<i>Serie</i>	-	-	650	2
Drehbuch	350	24	447	28
Projektentwicklung	788	23	580	19
Verleih und Vertrieb	653	49	1.209	69
<i>Verleih und Vertrieb</i>	573	23	1.101	31
<i>Grundausrüstung</i>	7	3	7	3
<i>Besondere Maßnahme</i>	69	22	97	34
<i>Untertitelung</i>	4	1	3	1
Abspielförderung	184	22	326	25
<i>Kinopräsentation</i>	24	8	19	5
<i>Kinomarketing</i>	17	3	18	3
<i>Digitalisierung</i>	63	1	210	6
<i>Kinoprämien</i>	80	10	80	11
Gesamt	11.678	193	12.695	219

3.12 Wie hoch war 2012 und 2013 der Anteil von internationalen und nationalen Koproduktionen in den Produktionsförderungen der FFHSH? Mit Produktionsfirmen aus welchen Ländern wurden die von der FFHSH geförderten Filme koproduziert?

Von 75 Produktionsförderungen im Jahr 2012 waren 22 internationale Koproduktionen. Koproduzierende Länder 2012 waren Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Russland, Schweiz, Tschechien und die Türkei.

Von 78 Produktionsförderungen im Jahr 2013 waren 21 internationale Koproduktionen. Koproduzierende Länder 2013 waren Australien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Israel, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Spanien, Türkei und Ungarn.

3.13 Filmförderungen erzielen Regionaleffekte. Was beinhaltet der Regionaleffekt und wie wird der Regionaleffekt festgestellt? Welche Regionaleffekte ergaben sich aus den Produktionsförderungen der FFHSH 2012 und 2013 insgesamt? Wie hoch ist der Wert des langfristigen Mittels seit Gründung der GmbH 1995?

Der Regionaleffekt beinhaltet sämtliche Ausgaben, die gemäß Rechnungstellung in Hamburg oder Schleswig-Holstein anfallen. Hierbei wird unterschieden zwischen filmbezogenen Dienstleistungen, Personalausgaben (erster -steuerpflichtiger- Wohnsitz) und sonstigen Kosten (alles, was nicht unter die ersten beiden fällt).

Die Feststellung erfolgt durch Prüfung der Kalkulation beziehungsweise des Schlusskostenstandes durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die vor Schließung des Fördervertrages auch feststellt, ob die durch den Antragsteller angegebenen Summen erreichbar sind (Soll-Effekt). Bei der Prüfung der Schlussabrechnung wird die tatsächlich erzielte Summe der jeweiligen Bereiche ermittelt (Ist-Effekt). Fast immer übersteigt der Ist-Effekt den bei Antragstellung avisierten Soll-Effekt.

Die Förderungen der angefragten Jahre 2012 und 2013 sind noch nicht endabgerechnet, da die Projekte teils noch in der Realisierungsphase sind. Für die 2013 geförderten Projekte liegt zudem zum großen Teil noch keine Kalkulationsprüfung vor. Teilweise kann hier die Angabe des Soll-Gesamteffekts gemacht werden.

2012 und 2013 geförderte Projekte in Tsd. €

2012	Effekt ges.	Dienstleister	Personal	Sonstiges
HH Soll	17.468	4.936	8.024	4.486
HH Ist	17.783	5.011	8.048	4.724
SH Soll	993	105	201	331
SH Ist	1.471	342	471	658
Förderung gesamt	9.703			

2013	Effekt ges.	Dienstleister	Personal	Sonstiges
HH Soll	17.945	2.127	3.672	1.478
HH Ist	18.658	2.284	4.081	1.590
SH Soll	1.026	71	299	431
SH Ist	1.094	302	425	542

Förderung gesamt 10.133

Aussagekräftiger sind die Zahlen der in den Jahren 2012 und 2013 abgerechneten Projekte:

2012 und 2013 abgerechnete Projekte in T€ (aus Förderungen früherer Jahre):

2012	Effekt ges.	Dienstleister	Personal	Sonstiges
HH Soll	15.492	5.352	8.722	3.791
in %	171,1	59,1	96,4	41,9
HH Ist	20.387	8.244	8.332	3.811
in %	225,2	91,1	92,0	42,1
SH Soll	2.028	85	803	1.199
in %	22,4	0,9	8,9	13,2
SH Ist	3.069	341	1.108	1.620
in %	33,9	3,8	12,2	17,9
Gesamt 2012 Soll	17.520	5.437	9.525	4.990
in %	193,5	60,1	105,2	55,1
Gesamt 2012 Ist	23.456	8.585	9.440	5.431
in %	259,1	94,8	104,3	60,0
Förderung gesamt	9.053			

2013	Effekt ges.	Dienstleister	Personal	Sonstiges
HH Soll	17.803	7.785	8.978	3.480
in %	186,8	81,7	94,2	36,5
HH Ist	23.295	8.955	9.905	4.434
in %	244,4	93,9	103,9	46,5
SH Soll	1.767	100	261	705
in %	18,5	1,1	2,7	7,4
SH Ist	2.632	558	820	1.253
in %	27,6	6,0	8,6	13,2
Gesamt 2013 Soll	19.570	7.885	9.239	4.185
in %	205,3	1,1	2,8	7,4
Gesamt 2013 Ist	25.927	9.513	10.725	5.687
in %	272,0	99,8	112,5	59,7
Förderung gesamt	9.531			

3.14 *Wie viele beziehungsweise welche von der FFHSH geförderten Filmproduktionen konnten 2012 und 2013 die Förderung in welcher Höhe tilgen?*

Siehe Anlage 2.

3.15 *Wie viele beziehungsweise welche von der FFHSH geförderten Filmproduktionen waren 2012 und 2013, gemessen an den Besucherzahlen, besonders erfolgreich?*

	Titel	Besucherinnen und Besucher
2012	Fünf Freunde 1	1.037.765
	Niko 2 - Kleines Rentier, großer Held	414.833
	Die Stimme meines Vaters	151.112
	Huck Finn	127.474
2013	Fünf Freunde 2	1.090.607
	Nachtzug nach Lissabon	745.391
	Buddy	738.182
	Sein letztes Rennen	365.380

	Titel	Besucherinnen und Besucher
2013	Das Leben ist nichts für Feiglinge	282.844
	Erbarmen	206.598
	Only Lovers Left Alive	173.166
	Zwei Leben	122.128

3.16 Wie beurteilt der Senat die länderübergreifende Kooperation und die Kofinanzierung mit Schleswig-Holstein?

Die länderübergreifende Kooperation ist insbesondere mit Blick auf Skandinavien und den baltischen Raum vorteilhaft, denn sie stärkt die Region Hamburg Schleswig-Holstein als attraktiven Drehort durch ein vielfältiges Motivangebot. Die Filmwerkstatt der FFHSH schafft ein besonders niedrigschwelliges „Einstiegsangebot“ an junge Filmschaffende und Quereinsteiger und ergänzt damit die Förderarbeit in bester Weise.

Insbesondere die Film Commission der FFHSH mit Büros in Hamburg und Kiel arbeitet als Servicestelle sehr erfolgreich. Sie ist eine auch beratende Informationsstelle und ein wichtiges Netzwerk für die Filmbranche. Die Film Commission hat die Aufgabe, Hamburg und Schleswig-Holstein als attraktive Drehregionen zu präsentieren und zu vermitteln. In engem Kontakt mit der Branche und lokalen Behörden entwickelt sie Initiativen zur Optimierung der Drehbedingungen.

Die operative Zusammenarbeit erfolgt auf allen Ebenen reibungslos und kollegial, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass naturgemäß ein deutlich erhöhter Abstimmungsbedarf gegeben ist.

Was den Finanzierungsbeitrag des Mitgesellschafters Schleswig-Holstein betrifft, so wäre perspektivisch eine höhere Mitfinanzierung der FFHSH, ihrer Projekte und Aktivitäten (idealerweise in der Höhe analog zu der des Gesellschafteranteils) zu begrüßen.

3.17 Welche synergetischen Effekte werden mit der Filmwerkstatt Kiel genutzt und wie können diese weiterentwickelt werden?

Mit ihrem Angebot an technischer Ausrüstung und Beratungsleistungen ist die Filmwerkstatt Kiel eine wichtige Anlaufstelle für junge Filmschaffende auch aus Hamburg. Als Drehort bietet die gemeinsame Förderregion ein umfangreiches und vielfältiges Spektrum an potenziellen Filmmotiven, das kontinuierlich ausgebaut wird.

Der Leiter der Filmwerkstatt Kiel ist außerdem im Gremium 2 der FFHSH vertreten und prägt dessen Förderentscheidung entsprechend mit.

4. Film Commission der FFHSH

4.1 Wie viele der Dreharbeiten, die der Film Commission bekannt sind, fanden 2012 und 2013 in Hamburg und wie viele in Schleswig-Holstein statt? Bitte Aufteilung der Produktionen nach Kinofilm, Fernsehfilm, -reihen und -serien, Dokumentarfilm und Kurzfilm.

Dreharbeiten in Hamburg:	2012	2013
Kinofilme	12	15
TV-Spielfilme	19	17
TV-Reihen und –Serien	34	29
Dokumentar- und Kurzfilme	30	40
Erfasste Drehtage insgesamt	1.457	1.450
Drehtage geförderter Filme	354	350

Dreharbeiten in Schleswig-Holstein:	2012	2013
Kinofilme	9	10
TV-Spielfilme	9	5
TV-Reihen und –Serien	13	12
Dokumentar- und Kurzfilme	16	18
Erfasste Drehtage insgesamt	707	591
Drehtage geförderter Filme	195	192

4.2 Wie werden Nachhaltigkeit und Umweltschutz bei den Dreharbeiten seitens der FFHSH unterstützt? Welche Entwicklungen zeichnen sich nach Ansicht des Senats in diesem Bereich ab?

Im Herbst 2012 hat die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein die Initiative "Grüner Drehpass/Green Shooting Card" ins Leben gerufen und seither mehr als zwanzig Grüne Drehpässe an Filmproduktionen vergeben. Der Grüne Drehpass beinhaltet Empfehlungen, um energieeffizient und umweltschonend zu produzieren. Mithilfe eines Best Practice Guides und individueller Beratungsgespräche werden Produktionsleiter über das Thema informiert. Wenn drei von fünf Kriterien nachhaltiger Produktion erfüllt werden, wird der Grüne Drehpass ausgestellt, der vor allem der Motivation und der Sichtbarmachung dient. In den vielen Gesprächen mit der Branche wird deutlich, dass das Thema die Öffentlichkeit zunehmend interessiert. Die FFHSH hat bereits zum Filmfest Hamburg 2013 ein Diskussionspanel veranstaltet. Mitte dieses Jahres wird ein Nachhaltigkeitsworkshop für die Filmbranche angeboten. Online steht ein CO₂-Rechner zur Verfügung, mit der Hamburg Media School wurde vor einem Jahr eine Kooperation vereinbart, sodass alle Produktionen der Filmstudentinnen und -studenten nach den Empfehlungen des Grünen Drehpasses hergestellt werden. Weitere Kooperationen sind geplant.

5. Filmpreise und Filmfestivals

5.1 Welche von der FFHSH geförderten Filmproduktionen wurden 2012 und 2013 mit welchen Preisen ausgezeichnet?

Siehe Anlagen 3 und 4.

5.2 Welche filmbezogenen Preise werden 2014 seitens des Senats in welcher Dotierung vergeben? Was ist Ziel der Preisvergaben?

Zum Hamburger Produzentenpreis und zum Hamburger Krimipreis siehe Antwort zu 1.4.

5.3 Welche Hamburger Filmfestivals wurden vom Senat mit welchen Mitteln (Haushaltsmittelansätze plus gegebenenfalls Mittel aus Kulturtaxe) 2012 und 2013 gefördert? Welche Förderungen sind 2014 für diese Filmfestivals vorgesehen?

Siehe Anlage 5.

5.4 Welche Besucherzahlen hatten die geförderten Filmfestivals 2012 und 2013?

Jahr	Besucherzahl 2012*	Besucherzahl 2013**
Internationales KurzFilmFestival Hamburg	ca. 14.000	ca. 12.000
Lesbisch Schwule Filmtage Hamburg	ca. 15.500	ca. 15.600
Cine Fest	ca. 1.900	ca. 2.500
Mo & Friese KinderKurzFilmFestival	ca. 2.500	ca. 3.000
Dokumentarfilmwoche Hamburg	ca. 2.400	ca. 3.000
Filmfest Hamburg	ca. 42.000	ca. 41.000
Frei Luft Kino auf dem Rathausmarkt***	ca. 15.000	ca. 12.000

- * Angabe lt. Verwendungsnachweis Sachbericht
- ** Abfrage Ergebnisse KTT 2013, siehe Drs. Nr. 20/11173
- *** Angabe geschätzt, da beim Frei Luft Kino auf dem Rathausmarkt kein Eintritt erhoben wird.

6. Kinos

6.1 Welche Fördermaßnahmen gibt es für Hamburger Kinos?

Darüber hinaus werden jährlich die Hamburger Kinopreise vergeben, deren Gesamtdotierung sich auf 80.000 Euro pro Jahr beläuft. Die Auszeichnungen dienen der Stärkung der filmkulturellen Kinos der Stadt (Stadtteilkinos, Programmkinos) und sollen deren Weiterbestehen sicherstellen.

Schließlich wird, im Rahmen der Vergabe des Studio Hamburg Nachwuchspreises, jährlich der mit 10.000 Euro dotierte, nach dem Regisseur Jürgen Roland benannte, Hamburger Krimipreis vergeben.

Die Fördermaßnahmen im Kinobereich umfassen die Vergabe der Hamburger Kinopreise sowie die Förderung der Umstellung auf digitale Vorführungstechnik und die Förderung des Abspiels und der Filmpräsentation gemäß Ziffer 5 der Richtlinien für Filmförderung der FFHSH.

6.2 Mit wie vielen Mitteln der FFHSH insgesamt wurde bisher die Umstellung von der analogen auf die digitale Projektion von wie vielen Kinos gefördert?

Es wurden für zwölf Kinos Fördermittel von insgesamt 381.849,25 Euro eingesetzt.

6.3 Wie viele Kinoleinwände in wie vielen Kinos gab es in Hamburg seit 2010? Wie beurteilt der Senat die Entwicklung?

6.4 Wie viele Kinobesucher gab es in Hamburg seit 2010?

Für die Freie und Hansestadt Hamburg hat die FFA für den Zeitraum 2010 bis 2013 folgende Daten erhoben:

	Kinoleinwände/ Kinosäle	Kinos/ Spielstätten	Besucherzahl gesamt
2010	79	27	4.381.330
2011	81	28	4.251.187
2012	77	25	4.526.125
2013	78	26	4.157.105

6.5 Hamburg hat ein institutionell gefördertes Kino, das Metropolis, das sich in der Trägerschaft des Vereins Kinemathek Hamburg befindet. Welche Bedeutung misst der Senat dem Metropolis zu? Wie viele Veranstaltungen fanden 2012 und 2013 im Metropolis statt? Wie viele Kinobesucher hatte das Metropolis 2012 und 2013?

Das von der Kinemathek Hamburg e.V. betriebene Kino Metropolis gehört zu den bedeutendsten öffentlich geförderten Kinos in Deutschland.

Die Freie und Hansestadt Hamburg mit ihren zahlreichen Konsulaten, internationalen Unternehmen und Menschen aus über 180 Nationen muss einen Ort anbieten können, an dem die internationale Kinematographie, die historische wie die aktuelle, ist und regelmäßig gezeigt wird. Kein anderes Kino in Hamburg widmet sich so intensiv, gezielt und breit dem filmischen Schaffen anderer Staaten und Kontinente und versammelt in umfangreichen Reihen deren historische und aktuelle Produktionen wie das Metropolis (unter anderem Polen, Russland, Griechenland, Norwegen, Italien, Taiwan, der Volksrepublik China, Mexiko, Indien, Kanada, Korea, Frankreich, Spanien, Afrika). Mit seinen hervorragenden Kontakten zu Konsulaten und Botschaften fällt dem Metropolis die kulturpolitisch wichtige Funktion der Vermittlung zu. Entsprechend spielt das Kino eine herausragende Rolle im internationalen Kulturaustausch.

Das Metropolis ist aber nicht nur ein von ausländischen Vertretungen bevorzugter kultureller Kooperationspartner und Veranstaltungsort, sondern auch ein ausgewiesener Kooperationspartner für Hamburger Behörden, für Universitäten, Museen, Stiftungen, Galerien und gesellschaftliche Initiativen. 2013 wurden Veranstaltungen mit nahezu 100 Kooperationspartnern durchgeführt.

Auch wenn es scheint, dass fast alle Filme durch die neuen Medien umfanglich verfügbar sind, ist dem häufig nicht so: Viele ältere, qualitativ hochwertige Filme sind digital nicht verfügbar. Zudem kommt dem Kino eine besondere Bedeutung zu, denn Filme leben als Kunstwerke vor allem in der Projektion im Kino beziehungsweise im gemeinsamen Erleben. Der „Kino-Ort“ Metropolis ist, mit der Präsentation seiner umfangreichen Retrospektiven aus allen Epochen der Filmgeschichte, vom Stummfilm bis zur Erstaufführung, ein hoch kultureller Ort. Denn nur dort können Filme in den angemessenen Formaten und Geschwindigkeiten vorgeführt und erlebbar gemacht werden, nur dort wird das Filmerbe kontinuierlich gepflegt und nur dort wird die Vielfalt des künstlerischen Filmschaffens über die Jahrzehnte hinweg zuverlässig sichtbar gemacht und in die Öffentlichkeit getragen. Festzuhalten ist, dass es infolge der digitalen Umrüstung der Kinos in Zukunft kaum noch Abspielmöglichkeiten für (historische) analoge 35 mm- oder für 16 mm-Kopien geben wird, und dass historische Filme nur noch in wenigen, technisch gut ausgestatteten Spielstellen zu sehen sein werden. Damit wird das Metropolis immer mehr zu einem unverzichtbaren Partner etwa für Schulen, Universitäten und Filmfestivals.

Das Metropolis ist jedoch nicht nur einer der wenigen Kino-Orte in Hamburg, der den historischen Film auf der Leinwand zum Leben bringt. Angesichts der generellen Entwicklungen, insbesondere, dass die Auswertung neuer Filme in immer kürzeren Zeiträumen stattfindet, die Pflege des filmischen Repertoires aus ökonomischen Gründen auch in den sogenannten Arthouse-Kinos immer weniger möglich ist und das Fernsehen sein Programm zunehmend an Quoten ausrichtet, sind immer weniger Möglichkeiten gegeben, historische und/oder anspruchsvolle Filme einem durchaus vorhandenen Publikum nahezubringen. Insofern erlangt die Arbeit der Kinemathek Hamburg eine zunehmend gewichtigere kulturelle Bedeutung. Nur im Metropolis wird bewahrt und vor allem öffentlich gezeigt, was anderswo nicht mehr zu sehen ist.

Metropolis	2012	2013
Veranstaltungen insgesamt	1.080	1.000
Veranstaltungen Filmvorführungen*	1.065	985
Besucherinnen und Besucher insgesamt**	40.000	41.000
Anzahl Filme (ohne Festivals)	585	660
Filme europäischer Produktion	282	363
Vorführtage/Jahr	364	363

* Angaben lt. Kennzahlenabfrage

** Angabe aus der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2014. Ohne Festivals.

7. Film und Europa

7.1 In Hamburg arbeiten zwei geförderte Filmeinrichtungen, die Creative Europe Desk Hamburg (bis 2014: Media Desk GmbH) und der European Film Promotion e.V., mit europäischer Ausrichtung. Welche Aufgaben haben diese Einrichtungen?

Creative Europe Desk Hamburg, bis April 2014 MEDIA Desk Deutschland, ist ein Beratungs- und Öffentlichkeitsbüro für das europäische Förderprogramm Creative Europe mit Schwerpunkt auf dem Teilprogramm MEDIA. Die Hauptaufgaben des Creative Europe Desk sind:

- Beratung und Information der deutschen Branche über die Fördermöglichkeiten und bei der Antragstellung.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung einer Informationsbroschüre zu Creative Europe, Versand eines monatlichen E-Newsletters, Pressemitteilungen zu Aufrufen, Richtlinien, Ergebnissen, Festivals, Redaktion der Website und eines Fa-

cebook Accounts, Recherche von Informationen für internationale Veröffentlichungen.

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (jeweils circa 20 Termine in den Jahren 2012 und 2013), zum Beispiel das Seminar "Strategic Planning" für Produktionen aus Hamburg und Schleswig-Holstein und ein Vortrag zu "The Science of Entertainment" von David Graham anlässlich des Filmfests Hamburg,
- Repräsentation und Werbung für das Programm auf Festivals und Branchentreffen.

Der Verein European Film Promotion, ein paneuropäisches Netzwerk, existiert seit 1997, sein Sitz ist Hamburg. Derzeit nehmen 35 Mitgliedsorganisationen aus 34 Ländern Europas an diesem Netzwerk teil.

EFP entwickelt Konzepte für eine weltweite, effektive Bewerbung des europäischen Kinofilms und seiner Talente und führt im Rahmen international anerkannter Filmfestivals und -märkte Promotions-Veranstaltungen durch. Gemeinsame Präsentationen und neue Formen des Marketings verbessern den Austausch europäischer Filme innerhalb Europas und verbessern den weltweiten Export. Durch die gemeinsame Arbeit der 35 Mitgliedsorganisationen wird ein stärkerer Auftritt des unabhängigen europäischen Kinofilms ermöglicht. Dabei steht die Förderung des europäischen Nachwuchses im Vordergrund. 2014 wurden zum Beispiel folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Innerhalb Europas:

- European Shooting Stars bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin (Präsentation junger europäischer Schauspielerinnen und -schauspieler/Networking der Talente mit Casting Direktoren und Agenten),
- Producers on the Move beim Cannes International Film Festival (Networking und Co-Produktionstreffen junger europäischer Produzentinnen und Produzenten),
- Variety's Critics Choice: Europe Now! (Präsentation junger Regisseurinnen und Regisseure und ihrer Filme beim Internationalen Filmfestival in Karlovy Vary/Tschechien),
- Producers Lab Hamburg (Networking und Co-Produktionstreffen junger Hamburger und europäischer Produzentinnen und Produzenten).

Außerhalb Europas:

- Organisation von Gemeinschaftsständen für europäische Exporteure (beim Hong Kong FILMART and dem Mercado de Cine Iberoamericano in Guadalajara/Mexico),
- Producers Lab Toronto (Networking und Co-Produktionstreffen junger Hamburger und europäischer Produzenten),
- Westwind - European Showcase in Moscow (Neue europäische Filme werden dem Publikum und der russischen Filmindustrie vorgestellt),
- Opening Doors beim Busan International Film Festival/Südkorea (Präsentation europäischer Filme und Talente, Organisation eines Gemeinschaftsstandes für europäische Exporteure beim Asian Film Market),
- Umbrella Office für die europäische Filmindustrie beim American Film Market in Los Angeles,
- Screenings von europäischen Filmen, die für den Auslandsoscar kandidieren, während des American Film Markets in Los Angeles.

7.2 Wie hoch waren 2012 und 2013 deren Hamburger Förderungen und die Förderungen der EU?

Die Förderung des Creative Europe Desk Hamburg GmbH stammt jeweils zur Hälfte von der EU und der FFHSH und betrug 279.654,23 Euro im Jahr 2012 und 298.505,30 Euro im Jahr 2013.

Förderungen der EFP in €	2012
--------------------------	------

Zuschuss der Kulturbehörde: 51.000

Zuschuss des BKM: 152.090

Zuschuss MEDIA Programm der EU (im Rahmen des Wirtschaftsplans): 137.755

Die MEDIA Förderung für EFP Projekte betrug 2012 540.033 €, die für Film Sales Support betrug 683.276 €

Förderungen der EFP in €	2013
--------------------------	------

Zuschuss der Kulturbehörde (über Filmförderung): 86.000

Zuschuss des BKM: 110.000

Zuschuss MEDIA Programm der EU (im Rahmen des Wirtschaftsplans): 133.115

Die MEDIA Förderung für EFP Projekte betrug 2013 535.850 Euro, die für Film Sales Support 698.850 Euro.

8. Aus- und Weiterbildungsstätten/Nachwuchsförderung

8.1 Welche staatlichen und privaten Ausbildungsmöglichkeiten und Studiengänge werden in Hamburg im Bereich Filmwirtschaft angeboten?

Die HMS bietet den Studiengang „Master of Arts in Film“ an. Er richtet sich an junge, begabte Filmschaffende, die sich als Autorin beziehungsweise Autor, Regisseurin beziehungsweise Regisseur, Produzentin beziehungsweise Produzent oder Kamerafrau beziehungsweise Kameramann erfolgreich im Film- und Fernsehmarkt etablieren möchten. Ziel des Studiengangs ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern alle fachlichen, künstlerischen und sozialen Fähigkeiten zu vermitteln, um in ihrer jeweiligen Disziplin zwischen künstlerischem Anspruch und den auch kommerziellen Interessen der Filmwirtschaft autonom und zielgruppenfokussiert agieren zu können.

Die HfbK bietet im Rahmen der Ausbildung zum Bachelor/Master of Fine Arts den Studienschwerpunkt Film an. Studienziel ist nicht die Festlegung auf klassische Berufsbilder wie Regie, Drehbuch oder Kamera, sondern die Entwicklung künstlerischer Arbeiten, die ihre Stärke in der Fähigkeit zur selbstständig-gestalterischen Innovation auch in einem interdisziplinären Kontext besitzen. Im Studienschwerpunkt Film werden einerseits Kenntnisse und Fähigkeiten in filmischen Produktionsweisen ermöglicht und andererseits Wert auf eine Entwicklung gelegt, die freie und experimentelle Zugänge in den Bereichen des Dokumentar- und Spielfilms und des digitalen Kinos sucht.

Die HAW bietet in der Fakultät Design, Medien und Information Studiengänge an, die auch für die Filmwirtschaft von Bedeutung sind. Es handelt sich dabei um die Bachelorstudiengänge „Medientechnik“, „Media Systems“, „Illustration“, „Kommunikationsdesign“, „Medien und Information“ und um die Masterstudiengänge „Zeitabhängige Medien- Sound-Vision/Games“ und „Design“. In diesen Studiengängen werden ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen kombiniert mit Anwendungen im Bereich der Fernsehformate, des Kurzfilms, der Animation, des Trickfilms et cetera. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich der Video- undameratechnik, der Bildgestaltung und der Ton- und Lichttechnik. Darüber hinaus sind mit den Themen Games und Virtual Reality Umsetzungsformate für die Filmwirtschaft gegeben.

In den mehr designorientierten Studiengängen werden die für die Filmwirtschaft relevanten Lehrgebiete Grafik Novel, zeitbasierte Medien, Animation und Trickfilm behandelt. Zusammengefasst bietet die HAW sowohl die informatorische, medientechnische als auch die content-/designorientierte Ausbildungsebene an.

Zudem bieten öffentliche (Hochschule für Musik und Theater) und diverse private Schauspielschulen Ausbildungsgänge, die auch für Schauspiel im Filmbereich qualifizieren.

Schließlich bieten neben den genannten öffentlichen Hochschulen unter anderem folgende privaten Akademien Studiengänge in den Bereichen Film und Medien an ihren

Hamburger Standorten an: Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation, SAE Institut Creative Media Education, medienakademie AG.; Filmschule Hamburg Berlin e.V., Drehbuchwerkstatt Hamburg e.V. und Texterschmiede Hamburg e.V.

8.2 Hält der Senat diese für ausreichend und wenn ja, warum?

Ja. Wie in der Antwort zu 8.1. ausgeführt, werden in Hamburg zwei Filmbildungen (HMS und HfbK) unterschiedlicher und sich daher ergänzender Prägungen sowie eine Vielzahl filmaffiner anwendungsorientierter Studiengänge an der HAW angeboten. Diese werden ergänzt durch weitere medienaffine Studiengänge an diesen und anderen staatlichen und privaten Hochschulen.

8.3 Mit welchen zukünftigen Ausbildungsangeboten wird Hamburg auf sich ändernde Anforderungen reagieren?

Die Studieninhalte werden laufend an die aktuellen künstlerischen und technischen Entwicklungen und Anforderungen angepasst.

8.4 Wie sieht der Senat die Zukunft der Hamburg Media School in Bezug auf die Entwicklung Hamburgs als Filmstadt?

Der Senat hat die Bürgerschaft mit der Drs. 20/11184 umfassend über die Entwicklung und Perspektiven der HMS einschließlich der Filmbildung unterrichtet. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Masterstudiengang Film an der HMS durch die Erfolge seiner Studierenden auf nationalen und internationalen Filmfestivals ein Botschafter der Filmstadt Hamburg ist. Gleiches gilt für die Absolventinnen und Absolventen, die durch die Pflege von engen Kontakten zur Hamburger Filmwirtschaft (NDR, Studio Hamburg, FFHSH) sowie durch den Aufbau von Netzwerken in die nationale und internationale Medienbranche befähigt werden, als künftige kreative Entscheidungsträger zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Filmstadt Hamburg beizutragen.

8.5 Wie beurteilt der Senat die Nachhaltigkeit der Ausbildung hinsichtlich der Standortbindung und der Entwicklungsperspektiven von Nachwuchs-Filmschaffenden?

Die Standortbindung und die Entwicklungsperspektiven von Nachwuchs-Filmschaffenden in diesem Zusammenhang sind für den Medienstandort Hamburg von erheblicher Bedeutung. So belegt beispielsweise die Verbleibe-Statistik des Masterstudiengangs Film an der HMS, dass durchschnittlich circa 80 Prozent der Studierenden ihren späteren Arbeitsplatz in der Film- und Medienbranche finden. Wiederum 80 Prozent dieses Anteils verbleiben dabei in Hamburg, da sie vom nachhaltigen Aufbau der entsprechenden Netzwerke der Filmstadt Hamburg während ihrer Studienzeit profitieren und nach ihrem Abschluss zu deren Erfolg beitragen.

Der Senat hat durch umfangreiche bauliche Investitionen, die sich insgesamt auf über 57 Millionen Euro belaufen werden, für alle Institutionen auf dem Kunst- und Medien-campus Hamburg sehr gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kunst- und Medienausbildung geschaffen. Die auf dem Campus geschaffene Konzentration der Filmbildung mit ihren künstlerischen, technischen, ökonomischen und journalistischen Aspekten soll zu dieser nachhaltigen Standortbildung noch verstärkt beitragen.

9. Inklusion und Teilhabe

9.1 Wie kann eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an geförderten Filmen und zum Besuch eines Kinos erreicht werden?

Zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit körperlichen Behinderungen dienen Maßnahmen wie barrierefreie und rollstuhlgerechte Zugänge zum Kinosaal und den sanitären Anlagen, sogenannte Rollstuhl-Sitze, Transfer-Sitze und Treppenlifte.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Behinderungen dienen Maßnahmen wie die Untertitelung und Informationsangebote in sogenannte Leichte Sprache, Voice-Over-Synchronisation sowie Orientierungssysteme am Veranstaltungsort (Leichte Sprache, Piktogramme).

Eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderung und Gehörlosigkeit ist zu erreichen mit Maßnahmen wie der Untertitelung mit zusätzlicher Beschreibung von Filmtönen und -geräuschen, Filmangebote in Gebärdensprache, Induktionsschleifen für Hörgeräteträgerinnen und -träger, Infrarot-Kopfhörer, Informationsangebote in Gebärdensprache, Gebärdensprachdolmetscherin beziehungsweise -dolmetscher, das Tonbearbeitungsverfahren „Easy Listen“ bei der Erstellung der Filme sowie der Einsatz von Untertitelbrillen.

Für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit können folgende Maßnahmen die Teilhabemöglichkeiten verbessern: Audiodeskription (Hörfilmfassung, digital (DCP) und Live-Einsprache), Orientierungssysteme am Veranstaltungsort (Tastkanten, Bodenindikatoren, Lautsprecherdurchsagen), barrierefreie Informationsangebote zum Beispiel in Brailleschrift, akustisch (unter anderem Telefonservice) oder digital.

9.2 Inwieweit sind Audiodeskriptionen für Menschen mit Sehbehinderungen und Untertitelungen für Menschen mit Hörschäden in Hamburg verpflichtend?

Seit Januar 2014 verpflichtet die FFA alle Förderempfänger zur Herstellung von wenigstens einer Endfassung des Films in jeweils einer Version mit deutscher Audiodeskription und mit deutschen Untertiteln. Damit ist die Erstellung einer barrierefreien Endfassung für Hörgeschädigte und Sehbehinderte nicht nur für DFFF-geförderte Projekte, sondern auch für alle Filme mit FFA-Förderung eine gesetzlich verankerte Förderungsvoraussetzung.

10. Prekäre Beschäftigung

10.1 Was ist die Strategie des Senats, um die Vielzahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse in der Filmwirtschaft dauerhaft zu verbessern?

10.2 Wie werden sich die Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Filmwirtschaft nach Einführung des Mindestlohnes nach Einschätzung des Senats verändern?

Die Filmwirtschaft wird, wie auch alle anderen betroffenen Branchen, die Einführung des Mindestlohnes respektieren und ihre Entgeltzahlungen dort anpassen, wo dies geboten ist. Der hierdurch entstehende finanzielle Mehraufwand kann allerdings nicht in allen Fällen durch eine entsprechende Gegenfinanzierung kompensiert werden: Beispielsweise ist noch nicht abzusehen, ob und in welchem Umfang die Mehrausgaben an das Publikum weiter gegeben werden können.

Anders als zum Beispiel in klassischen Wirtschaftsbereichen ist die Ausbildungssituation für zahlreiche filmwirtschaftliche Berufsbilder nicht einheitlich geregelt, durch „Learning-by-Doing“ und durch Quer- oder Seiteneinsteiger geprägt. Gar nicht oder nur gering entlohnte Praktika bilden häufig den Einstieg ins Berufsleben im Austausch für die notwendige Praxiserfahrung. Mit Einführung des Mindestlohnes wird dieser Praxis ein Teil ihrer Grundlage entzogen, und es ist nicht absehbar, wie sich zukünftig unter den neuen Rahmenbedingungen der Berufseinstieg junger Menschen in die Filmwirtschaft gestalten wird.

11. Zukunft des Filmstandortes Hamburg

11.1 Welche Möglichkeiten gibt es im Bereich Transmedia/Crossmedia und New Storytelling für Filmschaffende, ihre Fachkenntnisse über die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb entsprechender Projekte zu erweitern, Kontakte zu knüpfen und eigene Projekte weiterzuentwickeln?

Die FFHSH widmet dem Bereich Transmedia/Crossmedia und New Storytelling große Aufmerksamkeit und ist im Rahmen der bestehenden Richtlinien offen für die Förderung derartiger Projekte. Veranstaltungsreihen der FFHSH beschäftigen sich regelmäßig und aktuell durch Fallbeispiele, Diskussionsrunden, Wettbewerbe, Vorträge und Workshops mit der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb entsprechender Projekte. Erkenntnisse zu aktuellen Entwicklungen fließen auch in Beratungsgesprächen zu Einzelprojekten ein.

Der Master-Studiengang Film an der HMS bündelt in jedem Semester mehrere Lehrveranstaltungen mit den führenden Köpfen der Transmedia-Branche, um seinen Studierenden aktuelles Fachwissen zur fortlaufenden Transformation der Medienmärkte und den daraus abgeleiteten Chancen für neue Erzählformen zu vermitteln. Darüber hinaus fördert der Studiengang die Initiierung von Projekten der Studierenden im Bereich Crossmedia durch die hierfür nötige Infrastruktur (Räume und Technik).

Die newTV Focus Group der Initiative nextMedia.Hamburg bietet seit 2009 unter anderem mit Fach-Foren, dem newTV Kongress und Technik-Workshops Unterstützung im Transformationsprozess der digitalen Bewegtbildbranche. Gesteuert durch Unternehmen aus der Hamburger Wirtschaft werden Themen wie unter anderem Video on Demand-Plattformen, Youtube, Vermarktung, Mobile Video, HbbTV oder 3D-TV inhaltlich aufbereitet und mit der Branche diskutiert. Über die Veranstaltungen hinaus bietet die Focus Group eine gezielte Vermittlung von Kontakten in die Hamburger Bewegtbildbranche.

Die GameCity Hamburg hat die Initiierung des konsekutiven Masterstudiums „Zeitabhängige Medien – Sound, Vision, Games“ an der HAW unterstützt. Hier erfolgt eine Ausbildung übergreifend in den Bereichen Ton, Bewegtbild/Video und Games. Darüber hinaus wird im Rahmen des Creative Europe MEDIA Programms eng mit der FFHSH zusammen gearbeitet. Im Rahmen des Programms werden transmediale Projekte unterstützt.

Darüber hinaus bringt das Scoopcamp von nextMedia.Hamburg die Branchen IT-Entwicklung und Journalismus zusammen und vermittelt als Fachkonferenz innovative Themen aus dem Bereich des newStorytelling. Regelmäßig werden auch Speaker-Slots für Unternehmen der Bewegtbildbranche angeboten.

11.2 Wie werden interaktive Projekte (zum Beispiel für PC, Spielkonsolen und mobile Endgeräte), die ein audiovisuelles Projekt (zum Beispiel einen Dokumentarfilm) begleiten sowie ein hohes Maß an Interaktivität aufweisen, unterstützt und gefördert?

Während derartige Projekte schon aufgrund ihres relativ geringen Aufkommens bei der FFHSH nicht den Schwerpunkt der Förderpraxis bilden, können Begleitmaßnahmen im Rahmen der Förderung anerkannt und unterstützt werden. Wie in der Antwort zu 11.1 dargestellt, betreibt die FFHSH aktiv die Auseinandersetzung der Branche mit den Möglichkeiten des digitalen Wandels und steht stimmigen Ergänzungen zu einem filmischen Kernprojekt offen gegenüber.

11.3 Welche Trainingsangebote im Bereich Crossmedia gibt es, um europäische Medienschaffende bei der Entwicklung und Finanzierung ihrer crossmedialen Inhalte zu unterstützen?

Die FFHSH bündelt Weiterbildungsangebote zu diesem Bereich unter dem Label „Cross Media Workshops“, die in Nachfolge des Transmedia-Programms „First Motion“ seit 2013 regelmäßig stattfinden und sich vorrangig an Medienschaffende der Region richten. Die Creative Europe Desk GmbH informiert darüber hinaus über Trainingsangebote in Europa und schafft diese, zum Beispiel in Kooperation mit „Power to the Pixel“ beim sogenannten Pixel Day auch am Standort.

11.4 Wie können Produzenten bei der Finanzierung von Spielfilmproduktionen mit transmedialem Potenzial unterstützt werden und wie können private Investoren für Projekte dieser Art nach Auffassung des Senats gewonnen werden?

Transmediales Erzählen kann über die sequenzielle Veröffentlichung von Teilprodukten helfen, das Marktpotenzial eines Projektes frühzeitig zu erkennen, es schrittweise kommerziell auszuwerten und damit auch das Vertrauen potenzieller Finanzierungspartner zu stärken. Die FFHSH kann hier mit einer adäquaten Anwendung und Weiterentwicklung der Förderrichtlinien unterstützen, zum Beispiel hinsichtlich der Chronologie von Fördermaßnahmen, der Erlösverwendung oder der Anerkennung von Kostenpositionen. Zur Unterstützung siehe ansonsten Ausführungen zu den vorherigen Fragen. Die Gewinnung privater Investoren für Filmproduktionen hat in Deutschland, anders als zum Beispiel in den USA, wenig Tradition. Im Bereich der Online-

Medien kommt als praktikables und niedrigrschwelliges Instrument das Crowdfunding zum Einsatz, das auch die FFHSH mit Crowdfunding-Wettbewerben für Filmprojekte fördert und als Finanzierungsbaustein anerkennt.

Wichtige Filmförderinstitutionen der Länder und des Bundes	Haushaltsansatz Förderung 2012 ¹ in Mio. €	Fördervolumen insgesamt 2012 ² in Mio. €	Haushaltsansatz Förderung 2013 ³ in Mio. €	Fördervolumen insgesamt 2013 ⁴ in Mio. €	Haushaltsansatz 2013 je Einwohner in €
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	10,60	34,03	10,60	36,78	0,60
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH , davon	17,67	28,85	17,94	29,33	
Land Berlin ⁵	10,56		10,81		3,20
Land Brandenburg	7,11		7,13		2,91
FFF FilmFernsehFonds Bayern GmbH ⁶	16,07	27,61	19,97	29,59	1,60
MDM Mitteldeutsche Medienförderung GmbH , davon	9,18	15,96	10,18	16,08	
Freistaat Sachsen	3,83		4,58		1,13
Land Sachsen-Anhalt	2,80		2,80		1,24
Freistaat Thüringen	2,55		2,80		1,29
M F G Filmförderung Baden-Württemberg mbH ⁷	11,19	13,05	10,49	15,23	0,99
Nordmedia Fonds GmbH , davon	4,14	11,80	4,14	11,00	
Land Niedersachsen	3,38		3,38		0,43
Bremen	0,76		0,76		1,16
FFHS , davon	7,28	13,62	7,28	13,47	
Freie und Hansestadt Hamburg ⁸	7,10		7,10		4,09
Land Schleswig-Holstein ⁹	0,18		0,18		0,06
Stiftung Kuratorium junger deutscher Film (Einrichtung der Länder)	0,77		0,77		
BKM Beauftragte für Kultur und Medien ¹⁰	101,27		110,38		
- davon für DFFF Deutscher FilmFörderFonds	60,00		70,00		
- davon für Eurimages ¹¹	2,83		2,90		
FFA Filmförderungsanstalt (Filmabgabe, keine Haushaltsmittel)	97,35		89,20		

¹ Angabe des zuständigen Ressorts des Landes

² von der FFA ermittelte Daten. In: FFA Info, Ausgabe 1/13 vom 19.2.13

³ Angabe des zuständigen Ressort des Landes

⁴ von der FFA ermittelte Daten. In: FFA Info, Ausgabe 1/14 vom 18.2.14

⁵ Zuschüsse zum Förderfonds des Medienboards, jeweils exkl. Aufwendersatz

⁶ Ansätze inkl. Zuschüsse zu den Betriebskosten des FFF

⁷ Zuwendung nur für den Bereich Filmförderung der M D M, inkl. geringfügige Personalkostenanteile

⁸ Zuwendung der FHH, exkl. eines Anteils Betriebskosten; zusätzliche Fördermittel ergeben sich anteilig aus § 55 MStV HSH

⁹ Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein (Personalkosten und Kinopreis); zusätzliche Fördermittel ergeben sich anteilig aus § 55 MStV HSH

¹⁰ Angaben BKM

¹¹ Angaben FFA Infos

2 Erfolgsbedingte Rückzahlungen 2012 und 2013

Rückzahlungen 2012 aus Produktionsförderung in €				
Titel	Firma	Förderung	Rückzahlung 2012	gesamte Rückzahlung
Sophiii!	Avanti Media	368.130,16	387,40	707,01
Rette deine Haut	Network Movie	357.904,32	23.342,53	33.291,91
Rosenstraße	Studio Hamburg	1.022.583,76	23.886,84	56.498,92
Meeres Leuchten	Filmtank	33.000,00	1.490,11	1.490,11
Luras Stern	Cartoon	500.000,00	10.368,70	242.268,01
Gegen die Wand	Wüste Film	550.000,00	1.667,31	290.139,92
Frühling, Sommer, Herbst, Winter und . . . Frühling	Pandora	175.000,00	18.834,57	136.895,84
Ein Meter pro Mann	Eikon	40.000,00	305,95	400,99
Visions of Europe	Corazon	10.000,00	1.366,81	1.366,81
Ein Freund von mir	X Filme	224.257,64	226,61	4.133,04
Barfuß	Barefoot Films	202.849,08	1.451,32	39.765,56
Emmas Glück	Wüste	250.000,00	4.787,52	16.824,76
Die weiße Massai	Constantin	100.000,00	3.647,39	64.685,17
Die Nacht der großen Flut	Cinecentrum	430.000,00	27,59	27,59
Kleiner Dodo	Cartoon	450.000,00	25,91	28.526,00
FC Venus - Frauen am Ball	Wüste	650.000,00	153,37	11.171,00
Der Mongole	Kinofabrika	380.000,00	2.218,82	169.845,27
Fälscher	Magnolia	270.000,00	4.937,94	121.727,68
Rennschwein Rudi Rüssel 2	Relevant	442.705,64	52,49	26.499,17
Niko - Ein Rentier hebt ab	Ulysses	380.000,00	1.314,66	89.476,62
Alles für meinen Vater	Relevant	150.000,00	15,12	4.802,12
Flame and Citron	Wüste Filmproduktion	120.000,00	891,66	18.014,71

Rückzahlungen 2012 aus Produktionsförderung in €

Titel	Firma	Förderung	Rückzahlung 2012	gesamte Rückzahlung
Buddenbrooks	Bavaria	500.000,00	612,07	74.909,93
Sommer	SamFilm	350.000,00	8.729,04	72.241,50
Dornröschen	Provobis	250.000,00	3.127,64	7.560,17
Lauras Stern in China	Cartoon	450.612,66	116,55	2.179,75
Du sollst nicht lieben	Riva	240.000,00	2.774,66	3.564,74
Der kleine Ritter Trenk	Wunderwerk	400.000,00	4.868,00	6.997,47

Rückzahlungen 2012 aus Verleihförderung in €

Der Engel von Rio	Hyena Films	2.045,17	2.045,17	2.045,17
Kick it like Beckham	Highlight Film	110.000,00	109.990,00	110.000,00
Gebrüder Wolf	thede	15.000,00	2.400,00	7.723,00
Ein ganz gewöhnlicher Jude	NFP	30.000,00	353,66	4.714,66
FC Venus - Frauen am Ball	NFP	80.000,00	82,11	5.082,82
Die rote Zora	Universal	100.000,00	16.720,69	39.534,94
Die Eisenfresser	Josef Wutz	14.000,00	470,02	470,02
Die Schimmelreiter	Josef Wutz	35.000,00	9.000,00	35.000,00
Du sollst nicht lieben	Salzgeber	40.000,00	3.351,62	4.813,94
RubbeldieKatz	Universal	100.000,00	100.000,00	100.000,00

Rückzahlungen 2012 aus Drehbuch und Projektentwicklung in €

Tore tanzt	Junafilm UG	8.000,00	
Césars Grill	Dario Aguirre	15.000,00	
Césars Grill	Filmtank GmbH	15.000,00	
Die Zeit vergeht wie ein brüllender Löwe	Philipp Hartmann,		
	Flumen Film	12.000,00	
	Wendländische Filmkooperative		
Noch hier. Schon da	GbR	6.000,00	
	Sternraucher Filmproduktion		
Bonne Nuit Papa	GmbH	15.000,00	
Tonali 12	Palms Fiction -		
	Ute Schneider	15.000,00	

Rückzahlungen 2013 aus Produktionsförderung in €

Titel	Firma	Förderung	Rückzahlung 2013	gesamte Rückzahlung
Kick it like Beckham	EMC	384.468,91	2.041,22	348.064,00
Werner IV	Constantin	511.291,88	80.344,84	80.344,84
Lauras Stern	Cartoon	500.000,00	4.282,19	242.268,01
Kebab Connection	Wüste	700.000,00	118,90	19.461,75
Ein Freund von mir	X Filme	224.257,64	196,54	4.133,04
Barfuß	Barefoot Film	202.849,08	544,56	39.765,56
Emmas Glück	Wüste	250.000,00	2.554,49	16.824,76
Vineta	Kaminski/Stiehm	100.000,00	189,67	189,67
Dodo	Cartoon	450.000,00	1.372,60	28.526,00
Der Mongole	X Filme	380.000,00	25.897,61	169.811,16
Fälscher	Magnolia	270.000,00	6.344,27	121.727,68
Auf der anderen Seite	Corazón	500.000,00	17.693,42	294.925,52
Rennschwein Rudi Rüssel 2	Relevant Film	450.000,00	32,53	26.499,17
Niko - Ein Rentier hebt ab	Ulysses	380.000,00	7.705,34	89.476,62
Alles für meinen Vater	Relevant Film	150.000,00	28,32	4.802,12
Takva	Corazón	15.000,00	1.720,62	3.076,17
Flame and Citron	Wüste	120.000,00	288,68	17.994,67
Buddenbrooks	Bavaria	500.000,00	4.993,15	73.583,83
Sommer	Samfilm	350.000,00	3.742,01	72.241,50
Dornröschen	Provobis	250.000,00	2.710,05	7.560,17
Lauras Stern in China	Cartoon	450.612,66	85,66	2.179,75
Du sollst nicht lieben	Riva	240.000,00	491,60	3.564,74
Soul Kitchen	Corazon	800.000,00	205.146,26	423.661,42
Dutschke	TeamWorX	250.000,00	46,88	18.796,88
Der kleine Ritter Trenk	Wunderwerk	400.000,00	897,52	6.997,47
Die Kirche bleibt im Dorf	Fortune Cookie	500.000,00	61.845,37	107.940,06
Fünf Freunde	Samfilm	459.770,45	7.919,18	7.919,18

Rückzahlungen 2013 aus Verleihförderung in €

Titel	Firma	Förderung	Rückzahlung 2013	gesamte Rückzahlung
Der Engel von Rio	Hyena	2.100,00	200,00	2.100,00
Gebrüder Wolf	thede	15.000,00	2.200,00	7.723,00
Du sollst nicht lieben	Salzgeber	40.000,00	1.462,32	4.813,94
Min Dît - Die Kinder von Diyarbakir	Mehmed Aktas	14.000,00	1.200,00	1.200,00
Zwiebelfisch	thede	17.000,00	1.081,13	3.984,20
Nader und Simin	Alamode	40.000,00	40.000,00	40.000,00
20 Geigen auf St. Pauli	thede	20.000,00	2.648,21	3.733,90
Das Ding am Deich	thede	15.000,00	3.476,50	10.093,37
Die Kirche bleibt im Dorf	Camino	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Nachtzug nach Lissabon		50.000,00	50.000,00	50.000,00

Rückzahlungen 2013 aus Drehbuch- und Projektentwicklung in €

Oops! Noah ist weg	Studio Rakete	100.000,00
Money in Minutes	Ma.Ja.De Film- produktion	15.000,00
Die Eroberung der Welt	Filmtank GmbH	60.000,00
Die Kirche bleibt im Dorf	Fortune Cookie Mahmoud Behr- aznia	50.000,00
Der Prinz	Bombero Interna- tional	5.000,00
The Cut	brave new work GmbH	100.000,00
City of sounds		20.000,00
Urmila - On the road to Freedom	Gluth Film GbR	18.000,00
persona non data	Dorothea Carl Bombero Interna- tional	6.000,00
The Cut		110.000,00
Urmila - On the road to Freedom	Gluth Film GbR	15.000,00
Kleine Graue Wolke	Frog Motion Filmproduktion	5.000,00

Anlage 3**Preise, Auszeichnungen und Nominierungen 2012**

Filmtitel	Preis
Fraktus	Hans-Musikpreis, Kat. Hamburger Gestaltung des Jahres
Die Kinder von Blankenese	Gold WorldMedal - Main Titles - New York
Heino Jäger - look before you kuck	Goldene Taube, Leipzig
Komm essen, Pfannkuchen	BAMmie Winner Best Animated Short Film
Die verlorene Zeit	Audience Award Best Drama, Los Angeles Audience Award Best Film, Zagreb Best Author of Cinematography, Warsaw Jewish Film Festival Best Director Award, Tamilnadu
Sing! Inge, Sing! - Der zerbrochene Traum der Inge Brandenburg	Preis der deutschen Schallplattenkritik - Soundtrack
Raising Resistance	Bild-Kunst Schnitt-Preis Dokumentarfilm Nominierung Schnitt-Preis
Der ganz große Traum	Bester Film Cinéma Jeunesse, Quebec Bester Film, Pyongyang
Simon	Guldbagge (schwedischer Oscar) - beste männliche Nebenrolle
Charlotte Rampling: The Look	Nominierung Deutscher Dokumentarfilmpreis Nominierung Schnitt-Preis
Der kleine Ritter Trenk	Nominierung Goldener Spatz
Abgebrannt	Juliane Bartel Preis
Lollipop Monster	Bayerischer Filmpreis (Kamera) Bayerischer Filmpreis (Nachwuchsdarstellerin)
Der Himmel hat vier Ecken	1. Preis Delmenhorster Kinder- und Jugendfilmfest
Beige	1. Preis Deutscher Kurzfilmwettbewerb, Exground Wiesbaden 2. Preis Schwenninger Kurzfilmfest 2012
Lore	Hessischer Filmpreis Nominierung Hessischer Filmpreis Preis der Hamburger Filmkritik, Filmfest Hamburg Prix du Public UBS, Locarno
Das Ding am Deich	Förderpreis der Defa-Stiftung, Max Ophüls
Nils Holgerssons wunderbare Reise	Emil, TV-Spielfilm
Gnade	Montblanc Drehbuch-Preis
Musik als Waffe	International Emmy Awards Nominierung International Emmy Awards
Rosia Montana, Ein Dorf am Abgrund	Bester rumänischsprachiger Film, Sibiu
I, Anna	Publikumspreis Vancouver
Tabu	Alfred-Bauer-Preis, Berlinale
Tom Sawyer	Nominierung Kindertiger
Wadim	Katholischer Medienpreis
Wadim	Seh-Stern, bester Dokumentarfilm, NDR
Sharqiya	Friedensfilmpreis der Stadt Osnabrück Haggiag Award, Jerusalem
Schlafende Hunde	Best Supporting Actor, Independent Filmmakers Showcase

Filmtitel	Preis
Babamin sesi - Die Stimme meines Vaters	Bester Film, Adana Bestes Drehbuch, Adana Bestes Drehbuch, Istanbul
Revision	Dokumentarfilmpreis 'Erinnerung und Zukunft', GoEast Fritz-Gerlich-Preis, München Go East, Wiesbaden
Vaterlandsverräter	Nominierung Schnitt-Preis
Fünf Freunde	Golden Griphon, Griffoni Golden Slipper, Bester Kinofilm für Kinder, Zlin Golden Sprocket Award, Toronto
Mädchenabend	Publikumspreis Max Ophüls
Nader und Simin - eine Trennung	Golden Globe - Nominierung - Bester Ausländischer Film Oscar (bester nicht-englischsprachiger Film) Oscar-Nominierung - Originaldrehbuch
Herr Schultz sticht in See	Innovationspreis des Oberbürgermeisters Videofilm-tage Koblenz Lobende Erwähnung, Nordische Filmtage Lübeck
Konspirative KüchenKonzerte	Nominierung Adolf-Grimme-Preis
Zwei Leben	Goldener Biber, Biberach
Schimmel	Lion of the future -' Luigi de Laurentiis' Venice Award Debut Film
Monsieur Lazhar	Oscar-Nominierung - Bester nicht-englischsprachiger Film
Reality 2.0	First steps Award HfbK-Preis Karl H. Ditze-Preis
Pieta	Goldener Löwe, Venedig
Gloria	Film in Progress Award

Anlage 4

Preise, Auszeichnungen und Nominierungen 2013

Filmtitel	Preis
Über uns das All	Eberhard-Fechner-Förderstipendium VG Bildkunst Nominierung Adolf-Grimme-Preis
45 Minuten bis Ramallah	Goldener Biber, Biberach Publikumsbiber, Biberach
Fraktus	Nominierung Preis der Deutschen Filmkritik (Musik)
Eine Nacht in Paris	Gerd Ruge Stipendium
Sing! Inge, Sing! -Der zerbrochene Traum der Inge Brandenburg	Nominierung Adolf-Grimme-Preis
Raising Resistance	Eine-Welt-Filmpreis NRW Expose Award, Peace on Earth Festival Nonfiktionale-Preis der Stadt Bad Aibling
Der ganz große Traum	Publikumspreis Int. Football Film Festival, Yokohama Regiepreis Int. Football Film Festival, Yokohama
Die Zeit vergeht wie ein brüllender Löwe	Nominierung Bayerischer Filmpreis Special Mention Ficunam Special Mention Transcinema Lima
Nordstrand	Beste Hauptdarsteller, Baltic Debuts Film Festival Hauptpreis, Grenzland Filmtage Selb
Beige	Murnau Kurzfilmpreis
Lore	Bayerischer Filmpreis (Musik im Film) Nominierung Deutscher Filmpreis (bester Film) Nominierung Deutscher Filmpreis (Filmmusik) Nominierung deutscher Filmpreis (Kamera) Nominierung Deutscher Filmpreis (Kostüm) Nominierung new faces award FILM / Bunte
Das Leben ist nichts für Feiglinge	Deutscher Filmpreis (beste Nebendarstellerin) Nominierung Deutscher Filmpreis (beste Nebendarstellerin)
Du hast es versprochen	Drehbuchpreis Fantasporto Festival Nominierung Deutscher Filmpreis (Tongestaltung)
Tore tanzt	Best Actor Award, Lünen (Darsteller) Montblanc Drehbuch-Preis New Auteurs Award, Lünen Preis der deutschen Filmkritik (Dokumentarfilm)
Gnade	Bayerischer Filmpreis (Bildgestaltung) Nominierung Deutscher Filmpreis (Tongestaltung)
Halbe Nacht	Lobende Erwähnung Ficunam Nominierung Newcomer Award, Ludwigsburg
Süßes Gift	1. Preis Jihlava IDFF

Filmtitel	Preis
Vier Könige	Nominierung Deutscher Drehbuchpreis
Wadim	Nominierung Deutscher Dokumentarfilmpreis Nominierung Europäischer Filmpreis (bester Animationsfilm)
Unsere Mütter, unsere Väter	Deutscher Fernsehpreis (bester Mehrteiler) Nominierung Preis der Deutschen Filmkritik (beste Doku)
Vaterlandsverräter	Grimme Preis (Information)
You drive me crazy	Film des Monats April, epd
Kara	Deutscher Animations-Drehbuchpreis
Die Abenteuer des Huck Finn	Kindertiger (Drehbuch) Nominierung Deutscher Filmpreis (Szenenbild) Nominierung Kindertiger Premio a miglior Montaggio, La Guarimba Filmfestival
Zwei Leben	2. Preis Publikum, Würzburg Audience Award, Best Film, Audi Festival Australien Oscar-Vorschlag (Bester nicht englischer Film)
With Mom	Cineuropa Preis, Sarajevo
Sputnik	Bester Kinderfilm, Marburg Filmkunstpreis Sachsen-Anhalt Spezialpreis Kamera, Filmkunsttage Sachsen
Reality 2.0	Deutscher Kurzfilmpreis Nominierung Deutscher Kurzfilmpreis
Schrotten	Nominierung Emdor Drehbuchpreis
The Special Need	Goldene Taube, Leipzig
Freistatt	Deutscher Drehbuchpreis
Pride	Lobende Erwähnung, Zubroffka Special Jury Mention, Sarajevo
The Broken Circle	Beste Europäische Schauspielerin (Veerle Baetens)
Gloria	Preis der Gilde deutscher Filmkunsttheater Silberner Bär, Berlin (Darstellerin)
Le creature del Vesuvio	Bester Kurzdokumentarfilm, Napoli Film Festival

Förderung Hamburger Filmfestivals	Summe 2012	Ansatz 2013*	Zusätzliche KTT Mittel 2013	Summe 2013	Ansatz 2014*	Zusätzliche KTT Mittel 2014	Summe 2014
Internationales KurzFilmFestival Hamburg	140.000	140.000	60.000	200.000	140.000	60.000	200.000
Lesbisch Schwule Filmtage Hamburg ¹²	50.000	60.000	20.000	80.000	60.000	20.000	80.000
CineFest	90.000	90.000	10.000	100.000	90.000	10.000	100.000
Mo & Friese KinderKurzFilmFestival	35.000	35.000	25.000	60.000	35.000	25.000	60.000
Dokumentarfilmwoche Hamburg	20.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000
Filmfest Hamburg/Michel Filmfest	650.000	650.000	20.000	670.000	650.000	20.000	670.000

* Der jeweilige Ansatz wurde durch KTT-Mittel ersetzt; s. dazu Drs. Nr. 20/9282

¹² Zuzüglich € 2.250 aus der Tronc-Abgabe